

Bericht
über die Bescheinigung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2024

Gesundheit
– global und gerecht e.V.

Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1. Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
2. Auftragsdurchführung	3
3. Aufklärungen und Nachweise	4
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
1. Rechtliche Verhältnisse	5
2. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Berichtsjahr	6
III. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
3. Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen	7
IV. Zusammenfassendes Ergebnis	8
V. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen	8
 Anlagen	
1. Bilanz zum 31.12.2024	I
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024	II
3. Erläuterungen zur Bilanz 2024	III
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024	IV

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

1. Der Vorstand des Vereins

Gesundheit – global und gerecht e.V.,
August-Bebel-Str. 62
33602 Bielefeld
im folgenden „Verein“ genannt,

hat uns beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2024,
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu beurteilen.

Die Vorgaben des Kooperationsvertrages über die Prüfungsinhalte vom 15.07.2021 wurden beachtet.

2. Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (**Anlagen I – II**) beifügen.
3. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage IV** beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

2. Auftragsdurchführung

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, sowie des Gesellschaftsvertrags erstellt.

5. Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) vorgenommen.
6. Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.
7. Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.
8. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir uns durch geeignete Maßnahmen i.S.d. die Abschlussprüfung betreffenden IDW Prüfungsstandards überzeugt (IDW PS 200 ff.).
9. Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.
10. Unsere Erstellungsarbeiten wurden im Mai 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt.
11. Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut.
12. Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

3. Aufklärungen und Nachweise

13. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiter erteilt.

Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

14. Der Verein "Gesundheit – global und gerecht e.V." ist im Vereinsregister Bielefeld unter VR 2079 eingetragen und hat seinen Sitz in Bielefeld.

Die Satzung des Vereins wurde zuletzt geändert am 09.11.2022.

15. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung ist in allen Angelegenheiten des Vereins das oberste Beschlussgremium.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist alleine zur Vertretung des Vereins berechtigt. Der Vorstand kann zur Entlastung einen oder mehrere hauptamtliche Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen bestellen.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Frau Elisabeth Lipsewers
Herr Eckhard Schreiber-Weber
Frau Barbara Kroll

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Grundlagen

16. Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. der Abgabenordnung.

17. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Anteile am Gewinn und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

18. Zweck des Vereins ist:

Das Eintreten für die fundamentalen Menschenrechte; insbesondere für das Recht auf ein höchstmögliches Maß an Gesundheit, das die Weltgesundheitsorganisation als Zustand des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens definiert.

Die Förderung der internationalen Gesinnung und der Völkerverständigung;

Die Verbesserung der Gesundheitssituation durch medizinische Hilfeleistung und humanitäre Hilfe.

Die Unterstützung von Forschungsvorhaben, die die Verbesserung der Gesundheitssituation zum Ziel haben.

Aufklärungsarbeit über die gesundheitspolitische Situation weltweit und bei uns zu leisten.

Die Förderung des Verbraucherschutzes.

19. Im Berichtsjahr wurde kein steuerschädlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb geführt.
20. Der Vereinszweck entspricht den steuerlichen Anforderungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit gem. §§ 51 ff AO.
21. Vom zuständigen Finanzamt wurde der zuletzt gültige Körperschaftsteuerbescheid für 2021 bis 2023 am 25.07.2024 erteilt.

Der Verein ist gem. § 19 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Der Verein ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

2.2. Berichtsjahr

22. Der Verein hat im Berichtsjahr einen Verlust € 105,68 (Vorjahr: 36,66 €) erwirtschaftet. Das fehlende Eigenkapital beträgt 46 T€. Der Verein ist bilanziell überschuldet. Ausreichende stille Reserven sind nicht vorhanden. Der Verein erwartet zukünftig wieder positive Ergebnisse zu erwirtschaften und das fehlende Eigenkapital auszugleichen.

III. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

- 23. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.
- 24. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung über eine eigene EDV-Anlage der Gesellschaft, erstellt.
- 25. Forderungen und Verbindlichkeiten sind abgestimmt.
- 26. Kassenbuch und Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute lagen vor.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

- 27. Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 I HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (**Anlage I**) und Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

- 28. Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen, sowie auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen.
- 29. Umfang und Intensität der auf die Buchführung gerichteten Tätigkeiten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses hängen von den zum Fehlerrisiko getroffenen Feststellungen ab.
Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen, sowie nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt.

30. Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlussaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.
31. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

3. Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen

32. Nach den Ergebnissen unserer umfassenden Beurteilungen stellen wir fest, dass Buchführung und Bestandsnachweise mit hinreichender Sicherheit geeignet sind, um daraus einen Jahresabschluss zu erstellen, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

IV. Zusammenfassendes Ergebnis

33. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch den Vorstand ausgeübt.

V. Bescheinigung über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

34. Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins Gesundheit – global und gerecht e.V., Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.
Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie

der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Bielefeld, 26.Mai.2025

Mietz & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Mietz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2024
Gesundheit - global und gerecht e.V., Bielefeld

AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
		€	€			€	€
A.	Anlagevermögen			A.	Vereinsvermögen	0,00	0,00
	Software	9.559,00	11.105,00				
	Sachanlagen	626,26	1.030,26	B.	Rückstellungen	107.990,12	55.226,00
B.	Umlaufvermögen						
	Forderungen	12.540,00	30.722,50	C.	Verbindlichkeiten		
	Liquide Mittel	111.728,68	41.808,16		1. Darlehen	28.799,54	38.799,54
					2. sonstige Verbindlichkeiten	5.599,66	3.047,26
C.	negatives Vereinsvermögen	46.230,38	46.124,70	D.	Rechnungsabgrenzungsposten	38.295,00	33.717,82
		<u>180.684,32</u>	<u>130.790,62</u>			<u>180.684,32</u>	<u>130.790,62</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
<u>Erträge</u>		
Zuschüsse	326.894,99	272.529,18
Spenden, Beiträge	75.376,68	73.454,98
Pharma Brief Abos	6.922,00	6.978,00
Honorare	2.510,40	2.031,49
Sonstige Einnahmen	3.549,29	5.312,37
Erstattungen Personalkosten	<u>3.962,37</u>	<u>3.270,36</u>
	<u>419.215,73</u>	<u>363.576,38</u>
<u>Aufwendungen</u>		
Personalkosten	290.411,02	250.933,06
Reisekosten	7.252,03	9.634,40
Pharma Briefe	19.396,54	17.932,29
Straßentheater	16.782,83	15.773,77
Internetkosten, Verbrauchsmaterial	6.967,20	10.363,42
Bürobedarf	5.105,23	2.291,47
Telefon, email	979,89	1.011,41
Werbekosten	7.023,43	4.064,87
Übersetzungen, Fremdleistungen	9.769,80	6.381,94
Miete	11.030,43	10.119,02
Versicherungen, Beiträge	1.854,04	1.632,89
Koordinierungsgruppe	1.263,51	1.582,59
Fachkonferenzen/memento Preise	29.548,79	19.072,55
Abschreibungen, GwG	4.304,00	4.603,00
Beratungskosten	3.830,61	4.233,44
Sonstige Aufwendungen	<u>3.802,06</u>	<u>3.982,92</u>
	<u>419.321,41</u>	<u>363.613,04</u>
Jahresergebnis	<u>./.</u> <u>105,68</u>	<u>./.</u> <u>36,66</u>

Erläuterungen zur Bilanz auf den 31.12.2024**A. Anlagevermögen**

1. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		€ 9.559,00
	(31.12.23	€ 11.105,00)

Die Rechte an Software Lizenzen, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

2. <u>Sachanlagen</u>		€ 626,26
	(31.12.23	€ 1.030,26)

Die Sachanlagen betreffen EDV Hardware und die Telefonanlage.

. Umlaufvermögen

1. <u>Forderungen</u>		€ 12.540,00
	(31.12.23	€ 30.722,50)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Zuschüsse SUE	0,00	16.326,00
Zuschuss kath. Fonds Straßentheater	6.500,00	3.384,50
Zuschuss „Brot für die Welt“	5.000,00	10.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	840,00	812,00
Anteile	<u>200,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>12.540,00</u>	<u>30.722,50</u>

2. <u>liquide Mittel</u>		€ 111.728,68
	(31.12.23	€ 41.808,16)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Kassenbestand	1.338,97	426,542
Spendenkonto	36.148,07	11.200,55
Bankguthaben	<u>74.241,64</u>	<u>30.181,07</u>
	<u>111.728,68</u>	<u>41.808,16</u>

C. <u>negatives Eigenkapital</u>		€ 46.230,38
	(31.12.2023	€ 46.124,70)

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat der Verein einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 105,68 (Vorjahr: € 36,66) erzielt. Der Verein ist weiterhin überschuldet. Stille Reserven, die das buchmäßig negative Eigenkapital decken, sind nicht ausreichend vorhanden.

Anlage 3.2

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	€ 0,00
(31.12.23)	€ 0,00)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu C. negatives Eigenkapital.

B. Rückstellungen

	€ 107.990,12
(31.12.23)	€ 55.226,00)

Die Rückstellung betreffen:

Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
- Memento Bündnis	9.839,82	0,00
- Stiftung Umwelt und Entwicklung	7.260,00	0,00
- Aufgelaufene Urlaubstage/Überstunden	<u>90.890,30</u>	<u>55.226,00</u>
	<u>107.990,12</u>	<u>55.226,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Darlehen

	€ 28.799,54
(31.12.23)	€ 38.799,54)

Ausgewiesen werden unbefristete und unverzinsliche Darlehen.
Im Berichtsjahr wurden 10 T€ getilgt.

2. Verbindlichkeiten

	€ 5.599,66
(31.12.23)	€ 3.047,26)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Künstlersozialkasse	0,00	110,94
Lohn- und Kirchensteuer	1.533,05	1.487,72
Nebenkostenabrechnung	1.227,35	
Übrige	<u>2.839,26</u>	<u>1.448,60</u>
	<u>5.599,66</u>	<u>3.047,26</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 38.295,00
(31.12.23)	€ 33.717,82)

Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
- Memento Bündnis Anteil	27.924,00	32.000,00
- Stiftung Umwelt und Entwicklung	<u>10.371,00</u>	<u>1.717,82</u>
	<u>38.295,00</u>	<u>33.717,82</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.